

Kerst/Gniechwitz

Die Assessorklausur im Verwaltungsrecht

Intensivkurs mit Schemata,
Formulierungshilfen
und Examensfällen

Kohlhammer

Die Assessorklausur im Verwaltungsrecht

Intensivkurs mit Schemata,
Formulierungshilfen und Examensfällen

Von

Andreas Kerst, LL.M. und MM

Referent im Bundesministerium der Finanzen, Berlin
Prüfer beim Gemeinsamen Justizprüfungsamt Berlin-Brandenburg

Christoffer Gniechwitz, LL.M. (Sydney)

Referent beim Thüringischen Landkreistag, Erfurt

Verlag W. Kohlhammer

Verlag W. Kohlhammer
Alle Rechte vorbehalten
© 2013 W. Kohlhammer GmbH Stuttgart
Umschlag: Gestaltungskonzept Peter Horlacher
Gesamtherstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
Printed in Germany

ISBN: 978-3-17-022305-9

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-023671-4

Vorwort

Das Buch stellt komprimiert und verständlich in Form eines Intensivkurses nach Darlegung der notwendigen Basics anhand von 4 großen Übungsfällen auf Examensniveau mit komplettem Entscheidungsvorschlag die wesentlichen Formalien zur Bewältigung der Urteils-, Anwalts- und Behördenklausur vor.

Als Entscheidungsarten seien genannt:

- Urteilsentwurf,
- Beschlüsse im einstweiligen Rechtsschutz,
- Anwaltsentwurf sowie
- Widerspruchsentscheidung der Behörde.

Viele Formulierungsbeispiele geben die notwendige Sicherheit für die Klausur. Die wesentlichen Verfahrensarten werden anschaulich und mit Schemata erörtert.

Das Buch eignet sich insbesondere als Crashkurs unmittelbar vorm Examen zum Wiederholen der wichtigsten Aufbaustrukturen und Basics für die öffentlich-rechtliche Assessorklausur. Es basiert auf den langjährigen Erfahrungen eines gehaltenen Intensivkurses zum Öffentlichen Recht für Rechtsreferendare und der Auswertung einer Vielzahl von Examensklausuren. Das Buch will nicht die einschlägigen Grundlagenbücher („Kochbücher“) für Referendare im Öffentlichen Recht ersetzen. Das Studium eines solchen Buches im Rahmen der Verwaltungsstation kann als Grundstein für die praktische Ausbildung nur empfohlen werden.

Das vorliegende Buch orientiert sich an der herrschenden Meinung im Verwaltungsprozessrecht, so dass auf eine Vielzahl von Literaturangaben aufgrund der Zielsetzung des Buches verzichtet wurde. Stattdessen steht das **Strukturdenken** und **Arbeiten mit dem Gesetz** im Vordergrund der Konzeption. Alle verwaltungsprozessualen Anforderungen sind in der VwGO oder über die dortige Verweisung in die ZPO gesetzlich niedergelegt, so dass es zielführender ist, anstatt im Kommentar während der Klausur zu suchen, sich am Normtext zu orientieren. Wiederholungen von wichtigen Strukturelementen im Buch sind beabsichtigt.

Abschließend möchten wir Herrn RA Roth vom Kohlhammer-Verlag für die Betreuung des Buches und seine Geduld danken. Herrn Hubert Kauschka danken wir für die Korrektur unseres Manuskriptes.

Berlin/Erfurt im Mai 2013

*Andreas Kerst
Christoffer Gniechwitz*

Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	V
<i>Abkürzungs- und Literaturverzeichnis</i>	IX
1. Teil Die Urteilklausur	1
1. Kapitel: Aufbau des Urteils	1
2. Kapitel: Rubrum	2
3. Kapitel: Tenorierung	4
A. Tenorierung der Klageabweisung	4
B. Tenorierung erfolgreicher Klagen	5
I. Anfechtungsklage	5
II. Verpflichtungsklage	6
III. Leistungsklage	7
IV. Fortsetzungsfeststellungsklage	7
C. Besondere prozessuale Gestaltungen	8
I. Beteiligung von Beigeladenen	8
II. Einseitige (klägerische) Erledigungserklärung	9
III. Teilweise übereinstimmende Erledigungserklärung	10
IV. Teilweise Klagerücknahme	10
4. Kapitel: Tatbestand	11
A. Einleitungssatz	12
B. Unstreitiger Sachverhalt (sog. „Geschichtserzählung“)	12
C. Verfahrensgeschichte/Verwaltungsverfahren	12
D. Klageerhebung	13
E. Vorbringen des Klägers (Behauptungen und Rechtsausführungen)	13
F. Änderungen des Streitgegenstandes (vorgezogene Prozessgeschichte)	14
G. Klägerantrag	14
H. Beklagtenantrag	14
I. Vorbringen des Beklagten (Behauptungen und Rechtsausführungen)	14
J. Antrag und Vorbringen der Beigeladenen (Behauptungen und Rechtsausführungen)	15
K. Prozessgeschichte	15
L. Schlusssatz (Pauschalverweis)	15
5. Kapitel: Entscheidungsgründe	16
A. Erörterung vorrangiger Prozessfragen (einleitende Formulierungen)	17
B. Einleitungssatz/Bekanntgabe des Gesamtergebnisses	18
C. Zulässigkeit der Klage	18
D. Begründetheit der Klage	19
E. Im Besonderen: Formulierung von Obersätzen	20
F. Begründung der Nebenentscheidungen	22
G. Rechtsmittelbelehrung und Unterschriften	22
6. Kapitel: Übungsfall – „Die Altpapiersammlung“	23
A. Aktenauszug	23
B. Urteilsentwurf (Lösung)	37

2. Teil Der Beschluss im vorläufigen Rechtsschutz	51
1. Kapitel: Grundlagen	51
2. Kapitel: Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO	51
A. Allgemeines	51
B. Maßstab der gerichtlichen Entscheidung	52
C. Prüfungsstruktur: Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Alt. 2 VwGO	54
D. Musterbeschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO	58
3. Kapitel: Einstweilige Anordnung nach § 123 VwGO	59
A. Ziel, Voraussetzungen, Verfahren	59
B. Prüfungsstruktur: Antrag nach § 123 Abs. 1 VwGO	59
C. Entscheidung	62
4. Kapitel: Übungsfall – „Der Versammlungsaufruf“	64
A. Aktenauszug	64
B. Beschlusssentwurf (Lösung)	69
3. Teil Die Behördenklausur	77
1. Kapitel: Allgemeines	77
2. Kapitel: Der Widerspruchsbescheid	77
A. Anwendungsbereich des Widerspruchsverfahrens	77
B. Prüfungsstruktur	77
I. Anfechtungswiderspruch	77
II. Verpflichtungswiderspruch	78
C. Aufbau des Widerspruchsbescheids	79
D. Der erledigte Widerspruch	80
3. Kapitel: Übungsfall – „Die Kosten der Brandverhütungsschau“	80
A. Aktenauszug: Widerspruchsakte	80
B. Entscheidungsentwurf (Lösung)	86
4. Teil Die Anwaltsklausur	95
1. Kapitel: Grundlagen	95
2. Kapitel: Aufbau	95
3. Kapitel: Übungsfall – „Sonnenschirme“	98
A. Aktenauszug	98
B. Anwaltsgutachten (Lösung)	103
I. Sachverhaltsdarstellung	103
II. Gutachten	104
1. Rechtsschutzziel	104
2. Rechtliche Würdigung	104
3. Zweckmäßigkeitserlegungen	108
<i>Stichwortverzeichnis</i>	111

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

Auf eine Angabe der allgemein gebräuchlichen Abkürzungen wird verzichtet. Die einschlägigen landesrechtlichen Gesetze werden in den Übungsfällen als Text niedergelegt mit Abkürzungshinweis.

a. A.	andere Ansicht
Abs.	Absatz
Alt.	Alternative
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Az.:	Aktenzeichen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Bosch/Schmidt/ Vondung	Bosch/Schmidt/Vondung, Praktische Einführung in das verwaltungsgerichtliche Verfahren, 9. Aufl. 2012
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
d. h.	das heißt
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
Happ/Allesch/Geiger/ Metschke/Hüttenbrink	Happ/Allesch/Geiger/Metschke/Hüttenbrink, Die Station in der öffentlichen Verwaltung, 7. Aufl. 2012
HS.	Halbsatz
h. M.	herrschende Meinung
i. V. m.	in Verbindung mit
juris	Juristische Onlinedatenbank Juris
Keller/Menges	Keller/Menges, Die VwGO in Fällen, 2010
Kerst	Kerst, Der öffentlich-rechtliche Aktenvortrag im Assessorexamen, 2. Aufl. 2012
Kintz	Kintz, Öffentliches Recht im Assessorexamen, 7. Aufl. 2010
Kröninger	Kröninger, Die öffentlich-rechtliche Anwaltsklausur im Assessorexamen, 2011
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
OVG	Oberverwaltungsgericht
Redeker/v. Oertzen	Redeker/v. Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung, Kommentar, 15. Aufl. 2010
Rn.	Randnummer
S.	Satz
VA	Verwaltungsakt
VG	Verwaltungsgericht
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
(L-)VwVfG	(Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz (Bund)
z. B.	zum Beispiel

1. Teil Die Urteilklausur

Literatur: *Bosch/Schmidt/Vondung*, Praktische Einführung in das verwaltungsgerichtliche Verfahren, 9. Aufl. 2012, Rn. 1181; *Happ/Allesch/Geiger/Metschke/Hüttenbrink*, Die Station in der öffentlichen Verwaltung, 7. Aufl. 2012, S. 137f.; *Keller/Menges*, VwGO in Fällen, 2010, Rn. 271 ff.; *Kintz*, Öffentliches Recht im Assessorexamen, 7. Aufl. 2010, 2. Teil 1. Abschnitt, Das Urteil.

Übungsklausur: *Kerst*, „Die Feuerwehrkosten“ (Kommunalabgabenrecht), JA 05/2013, S. 375 f.

Die verwaltungsgerichtliche Urteilklausur stellt im Rahmen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in fast allen Bundesländern einen Standardfall dar. Sie eignet sich zur Einbindung nahezu sämtlicher prozessualer und materieller Fragestellungen des Verwaltungsrechts. Zugleich sind eine Vielzahl der Formalien und Vorgaben zu Aufbau und Argumentation der Entscheidung – mit den jeweils notwendigen Anpassungen – auch auf die weiteren denkbaren verwaltungsrechtlichen Klausurkonstellationen übertragbar. Daher sollte der sicheren Beherrschung des Standardfalls besonderes Augenmerk gewidmet werden.

1. Kapitel: Aufbau des Urteils

Der Aufbau des verwaltungsgerichtlichen Urteils folgt in Form und Inhalt weitgehend den **Vorgaben der VwGO**. Soweit in einzelnen Bundesländern – z. B. mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung des Rubrums – von den zuständigen Behörden bzw. Prüfungsämtern Hinweise zu bestimmten Formulierungen oder Darstellungsweisen ausgereicht werden, empfiehlt es sich, diesen nach Möglichkeit in den Prüfungsklausuren exakt zu folgen. Im Übrigen ist der folgende Urteilsaufbau üblich: 1

1. Rubrum	§ 117 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 Nr. 1 u. 2 VwGO
2. Tenor (sog. Urteilsformel)	§ 117 Abs. 2 Nr. 3 VwGO
3. Tatbestand	§ 117 Abs. 2 Nr. 4 VwGO
4. Entscheidungsgründe (im engeren Sinne)	§§ 117 Abs. 2 Nr. 5, 108 Abs. 1 S. 2 VwGO
5. Rechtsmittelbelehrung	§ 117 Abs. 2 Nr. 6 VwGO
6. Unterschriften	§ 117 Abs. 1 S. 2–4 VwGO
7. Ggf. Streitwertbeschluss	§§ 62, 63 GKG (gehört nicht zum Urteil)

Einzelne Teile des Urteils können nach dem jeweiligen **Bearbeitervermerk** in den Klausuren erlassen sein. Dieser sollte genau gelesen werden, um überflüssige Arbeit zu vermeiden. An der entsprechenden Stelle im Aufbau kann hierauf kurz verwiesen werden, z. B.: „Rechtsbehelfsbelehrung (erlassen)“.

Der **Gerichtsbescheid** nach § 84 VwGO – der als Urteil wirkt (§ 84 Abs. 3 VwGO) – folgt im Aufbau im Wesentlichen den Vorgaben eines verwaltungsgerichtlichen Urteils.

2. Kapitel: **Rubrum**

- 2** Das Rubrum bildet den einleitenden Teil der Entscheidung. Im Regelfall ist es das Erste, was der Prüfer von der Klausur liest. Deshalb sollte besondere Sorgfalt auf die – inhaltlich richtige und auch optisch ansprechende – Ausgestaltung gelegt werden. Das Rubrum benennt das **Gericht**, die **Art der Entscheidung**, die **Beteiligten**, ihre gesetzlichen **Vertreter und Bevollmächtigten** sowie die beteiligten **Richter**:

Verwaltungsgericht [...] (Bezeichnung des Gerichts)	§ 117 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 VwGO
Aktenzeichen (soweit ersichtlich)	
Im Namen des Volkes	§ 117 Abs. 1 S. 1 VwGO
Urteil (ggf. Vorbehaltsurteil, Teilverteil)	§ 117 Abs. 1 S. 1 VwGO
In dem Verwaltungsstreitverfahren ... <i>(alternativ je nach Bundesland: In dem Verwaltungsrechtsstreit ..., In der Verwaltungsrechtssache ..., In der Verwaltungsstreitsache ..., In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ...)</i>	
des/der [...] (Bezeichnung des Klägers nach Name, Beruf, Wohnort)	§§ 117 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1, 63 Nr. 1 VwGO
gesetzlicher Vertreter: [...] (oder) vertreten durch [...] (Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters nach Name, Beruf, Wohnort – soweit einschlägig)	§ 117 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 VwGO
– Klägers/Klägerin – (Bezeichnung des Beteiligten nach der Stellung im Verfahren)	§ 117 Abs. 2 Nr. 1 a. E. VwGO
Prozessbevollmächtigter: [...] (Bezeichnung des Bevollmächtigten nach Name, Beruf, Wohnort – soweit einschlägig)	§ 117 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 3 VwGO
gegen	
den/die/das [...] (Bezeichnung des Beklagten)	§§ 117 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1, 63 Nr. 2, 78 VwGO
vertreten durch [...] (Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters – soweit einschlägig)	§ 117 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 VwGO